

1000 Franken Busse für illegal entferntes Storchennest

Uster Wer ein Storchennest illegal beseitigen will, braucht eine Leiter, Geduld und ein grosses Portemonnaie. Zwei illegale Entfernungen in Riedikon werden vom Statthalteramt geprüft.

Moritz Hegglin

Vier verschwundene Storchennester sorgten in Riedikon für Aufmerksamkeit und Besorgnis. Ende Januar bemerkte eine Frau auf der Durchfahrt durch das Dorf das Fehlen der Nester. Sie informierte die Kantonspolizei Zürich und die Stadt Uster. Zu Beginn gab es noch viele lose Enden im Sachverhalt. Unterdessen wurden etliche davon verknüpft.

«Mittlerweile haben wir Kenntnisse von vier Storchennestern, die in Riedikon entfernt wurden», sagt Florian Frei, Mediensprecher der Kantonspolizei Zürich, auf Nachfrage. «Bei zwei davon lag eine Bewilligung vor.» Gemäss den aktuellen Erkenntnissen wurden die zwei anderen Storchennester jedoch ohne Bewilligung der Stadt und damit illegal entfernt. Die Kantonspolizei weiss, wer verantwortlich ist, und rapportiert das an das Statthalteramt Uster.

Verfahren hängt

«Beim Statthalteramt des Bezirks Uster ist ein Strafverfahren gegen zwei beschuldigte Personen hängig», berichtet der zuständige Statthalter Marcel Tanner auf Anfrage. Die Kantonspolizei habe diverse Personen zur Sache befragt, führt Tanner aus. «Im Statthalteramt wird nun geprüft, ob ein strafbares Verhalten vorliegt – der Entscheid dürfte noch diesen Monat erfolgen.»

Die Riediker Nestabräumer kommen aber noch glimpflich davon, denn sie haben das Nest ausserhalb der Brutzeit entfernt.

«Wird ein Nest während der Brutzeit entfernt, handelt es sich nicht um eine Übertretung, sondern um ein Vergehen. In diesem Fall wäre die Staatsanwaltschaft zuständig», erklärt Tanner. Doch auch das Entfernen ausserhalb der Brutzeit ist bewilligungspflichtig. Es wird allerdings weniger hart bestraft, wenn es illegal geschieht.

So droht bei einer rechtswidrigen Entfernung ausserhalb der Brutzeit nur eine Busse, während der Brutzeit jedoch eine bedingte Geldstrafe und eine Busse. «Die Busse wird bei etwa 500 Franken liegen», informiert Tanner, «ungefähr derselbe Betrag wird nochmals für die Verfahrenskosten fällig.» Um 1000 Franken herum zählt man also für ein illegal entferntes Storchennest ausserhalb der Brutzeit. «Man muss natürlich immer auch den Einzelfall betrachten», informiert Tanner. Die erwähnten 500 Franken seien nur eine Richtgrösse.

Oft bei Gewässern

«Im Winter sind die Störche nicht so nestgebunden», weiss Margrith Enggist, Mitarbeiterin der Gesellschaft Storch Schweiz. Sie seien in grossen Gruppen unterwegs und oft in der Nähe von Gewässern. «Es ist jedoch durchaus möglich, dass die Störche bei ihrem Nest sind», erklärt sie.

Ungefähr die Hälfte der Schweizer Störche überwintert in der Schweiz. Diesen Januar zählte die Gesellschaft Storch Schweiz 912 Vögel.

Zum aktuellen Fall in Riedikon möchte sie sich aber nicht

äussern – das sei Sache der Behörden. Jedoch stellt sie klar: «Der Storch und sein Nest gehören geschützt.» Besonders während der Brutzeit. Diese beginnt mit dem Nestbau beziehungsweise dem Anfliegen oder dem Ausbau bestehender Nester schon Mitte Februar.

Es geht auch ohne Busse

Um ein Storchennest legal entfernen zu lassen, muss man während und ausserhalb der Brutzeit unterschiedlich vorgehen. Gemäss dem Merkblatt «Gebäudebrüter» des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Zürich braucht es während der Brutzeit ein schriftliches Gesuch an die zuständige kantonale Behörde. Bei Storchennestern ist das die Fischerei- und Jagdverwaltung.

Will man ein Nest ausserhalb der Brutzeit entfernen, braucht es lediglich eine Bestätigung der Gemeinde. «Ein Formular gibt es dazu nicht, die Erstanfragen erfolgen meistens per E-Mail oder Telefon», erzählt Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft der Stadt Uster, auf Anfrage. Danach erfolgten eine Prüfung vor Ort durch die Stadt und eine allfällige Rücksprache mit weiteren Fachpersonen.

Wird das Gesuch angenommen, erteilen Jucker und sein Team eine schriftliche Bewilligung zur Horstentfernung. Bei der Entfernung – wie und durch welche Firma – seien die Gesuchsteller frei. «Die Entfernung muss jedoch durch eine Fachperson erfolgen», sagt Jucker.



In Riedikon wurden zwei Storchennester illegal entfernt. Symbolfoto: Christian Merz

Die Volketswiler Pumptrack-Doublette

Volketswil Drei Jahre lang hat ein Verein für einen Pumptrack in Volketswil gekämpft. Und jetzt, kurz vor Baubeginn, stellt der Coop vor dem Volkiland eine mobile Anlage hin. Zu viel des Guten?

Lang und beschwerlich, so könnte man den Weg beschreiben, den der Pumptrack-Verein Volketswil hinter sich hat.

Es ist Sommer 2021, als die Verantwortlichen des Vereins mit 795 Unterschriften vom Gemeinderat Unterstützung für einen Pumptrack einfordern. Was folgt, ist ein langwieriger und zäher Gang durch die Instanzen: immer wieder neue Abklärungen, Projektanpassungen, Bewilligungen. Dazu kommt die Suche nach Sponsoren und Kleinspendern, bis am 27. März dieses Jahres schliesslich auf einem Stück Land zwischen der Gries-Sportanlage und der Usterstrasse der Spatenstich erfolgt.

Und dann das: Nur drei Tage später, am 30. März, eröffnet der Coop vor dem Volkiland einen mobilen Pumptrack – gerade einmal 950 Meter Luftlinie von der geplanten Anlage des Vereins entfernt. Ziel sei es, den Vorplatz zu beleben, hiess es seitens des Einkaufszentrums.

Macht das Sinn?

Sie sei «sehr überrascht» gewesen, als sie von der Anlage beim Volkiland in der Zeitung gelesen



Der Pumptrack vor dem Einkaufszentrum Volkiland. Foto: Thomas Bacher

habe, sagt Michelle Halbheer, die Präsidentin des Pumptrack-Vereins. «Hätte ich früher davon gewusst, hätte ich mit den Verantwortlichen sicher das Gespräch gesucht.» Man könne durchaus hinterfragen, wie viel Sinn es mache, einen Pumptrack nicht mal einen Kilometer entfernt von einer anderen Anlage aufzustellen.

Dramatisieren will Halbheer die Konkurrenzsituation aber auch nicht. «Wir locken sicher eine andere Klientel an», ist sie

überzeugt. Wer ohnehin schon im Volkiland sei, fahre nebenher vielleicht noch ein paar Runden auf dem Track. Echte Pumptrack-Fans spreche die mobile Anlage hingegen weniger an, «die kommen zu uns», sagt Halbheer.

Der Pumptrack-Verein realisiert für rund eine halbe Million Franken zwei fest verbaute Tracks, wobei der eine für Anfänger und kleinere Kinder geeignet ist. Die Konstruktion habe im Vergleich zu mobilen Anlagen



Spatenstich für den Pumptrack bei der Sportanlage Gries. Ganz links im Bild ist Michelle Halbheer. Foto: PD

keine Rillen auf der Fahrbahn und biete auch sonst mehr Fahrspass, sagt Halbheer. Neben den Tracks ist ein Aufenthaltsbereich vorgesehen. «Die Anlage soll ein Treffpunkt sein», sagt Halbheer.

Finanziert wird das Ganze durch Sponsorengelder und einen Beitrag des kantonalen Sportamts. 250 000 Franken trägt die Gemeinde Volketswil in Form einer Defizitgarantie bei.

Man habe nichts von den Plänen des Pumptrack-Vereins ge-

wusst, schreibt Volkiland-Leiterin Simona Engeler auf Anfrage. Auch sie ist der Meinung, dass die zwei Anlagen nicht konkurrierend seien, sondern sich ergänzten.

Noch geht es nicht los

«Die beiden Projekte sprechen unterschiedliche Kundengruppen an», so Engeler. Der Pumptrack beim Volkiland sei eher ein Spielplatz für kleine Kinder und für Einsteiger geeignet und zu-

dem an die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums gebunden.

Wann es beim Projekt des Pumptrack-Vereins losgeht, ist hingegen nicht klar. Michelle Halbheer erwartet die offizielle Baufreigabe in diesen Tagen. «Der tatsächliche Baubeginn ist aber noch abhängig von einigen Faktoren, insbesondere der Verfügbarkeit der Unternehmer und Maschinen.»

Thomas Bacher